

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 04.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0009**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

07.02.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Lärmaktionsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beschließt den Lärmaktionsplan 3. Stufe und beauftragt die Verwaltung die 4. Runde durchzuführen und dabei die Ergebnisse der 3. Stufe in die Erarbeitung einfließen zu lassen.

Sachverhalt / Begründung:

Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist jede Kommune dazu verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die aktuelle 3. Stufe wurde inmitten der Corona-Pandemie erarbeitet, wodurch nur eine reine Online-Beteiligung der Öffentlichkeit möglich war. Aufgrund von Personalwechslern und vielen dringlichen Projekten steht der Abschluss der 3. Stufe noch aus und soll nun mit diesem Beschluss erfolgen. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Mitteilungen aus der Bevölkerung sind in einer Anlage zum Bericht des Lärmaktionsplanes aufgearbeitet worden (siehe Anlage: Endbericht Lärmaktionsplan Stufe 3 Stadt Sankt Augustin). Zudem hat die Autobahn GmbH eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan abgegeben (siehe Anlage: Stellungnahme Autobahn GmbH).

In der ersten Stufe (abgeschlossen am 18.07.2008) waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 16.400 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen zu untersuchen.

Die zweite Stufe (abgeschlossen am 12.07.2017) behandelte alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen.

Für die dritte Stufe gelten dieselben Parameter, wie bei der zweiten Stufe, die entsprechend überprüft und aktualisiert werden. Für die Stadt Sankt Augustin wurden auf dieser Grundlage folgende Lärmquellen untersucht:

Autobahnen: A 3, A 59 und A 560

Entsprechende Lärmkarten wurden erstellt (siehe Endbericht).

Bundesstraßen: B 56

Entsprechende Lärmkarten wurden erstellt (siehe Endbericht).

Landesstraßen: L 16, L 121, L 143 und L 333

Entsprechende Lärmkarten wurden erstellt (siehe Endbericht).

Eisenbahnstrecken: Köln-Troisdorf-Bonn-Beuel-Koblenz-Frankfurt, Siegstrecke: Köln-Troisdorf-Siegburg-Hennef-Siegen

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Schienenstrecken liegt beim Eisenbahnbundesamt.

Stadtbahn: Linie 66 und 67

Die Stadtbahn wurde in der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes nicht einbezogen, da keine Kartierung erfolgt ist. Für die 4. Stufe hat die Stadtverwaltung das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) bereits gebeten, für die Stadtbahnlinien Lärmkarten zu erstellen. Die Lärmemissionen der Stadtbahn sollen in der 4. Stufe betrachtet werden.

Großflughafen: Köln-Bonn (CGN)

Obwohl der Großflughafen Köln/Bonn eine Hauptlärmquelle darstellt, werden die für die dritte Stufe gültigen Auslösewerte der Lärmaktionsplanung nicht erreicht (siehe Endbericht Flugverkehr Karte 1 + 2).

Die Erarbeitung der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung steht demnächst an und soll bis zum 18. Juli 2024 abgeschlossen werden. Hierbei wird eine neue Berechnungsmethode angewandt, da die Berechnungsverfahren zwischenzeitlich auf europäischer Ebene harmonisiert wurden. Wegen der neuen Berechnungsverfahren werden alle Lärmkarten der dritten Runde für die vierte Runde neu berechnet.

Um personelle und finanzielle Ressourcen zu sparen, schlägt die Verwaltung vor, die eingegangenen Hinweise aus der 3. Stufe in die Erarbeitung der 4. Stufe aufzunehmen, statt die 3. Stufe überarbeiten zu lassen.

Unabhängig von der Erarbeitung der 4. Stufe werden die Hinweise aus der Bevölkerung (die in den überwiegenden Fällen nicht in Zuständigkeitsbereichen der Stadt liegen) gebündelt und anonymisiert an die entsprechend zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Lärmkarten 4. Runde

Die Lärmkarten für die 4. Runde (gemäß § 47 c BImSchG) werden aktuell durch das LANUV erstellt und in Kürze den Kommunen zur Korrektur vorgelegt. Sankt Augustin stellt im Sinne des § 47b BImSchG keinen Ballungsraum dar („*Ballungsraum*“ ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1 000 Einwohnern pro Quadratkilometer). Für Sankt Augustin werden somit „lediglich“ die Hauptverkehrsstraßen erfasst. Dies sind laut § 47b BImSchG folgende:

„Hauptverkehrsstraße“ eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder auch sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Im Zuge der 4. Runde soll eine Gesamt-Lärmkarte erstellt werden, um die Gesamtlärmbelastung (inkl. Flugplatz Hangelar) im Stadtgebiet zu verdeutlichen.

Im Anschluss an die Finalisierung der Lärmkarten durch das LANUV soll mit der Erarbeitung der 4. Stufe begonnen werden. Entsprechende Finanzmittel wurden im Haushaltsentwurf eingestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Lärmaktionsplan Stufe 3 Stadt Sankt Augustin (im Ratsinformationssystem hinterlegt)
- Ergänzende Informationen zur stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Stellungnahme Autobahn GmbH